



Das Altaachener Wohnhaus

Arnold, Eduard Philipp

Aachen, 1930

b) Stellung der Häuser zueinander

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96106](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96106)

b) Stellung der Häuser zueinander.

Nächst der Wirtschaftsform der Bewohner und damit im Zusammenhang stehend ist die gegenseitige Stellung der Häuser zueinander und zur Straße von Einfluß für die Gestaltung des Hauses geworden. In den ältesten Nachrichten über Aachen wird die Siedlung vicus, Dorf, genannt. Wir können wohl annehmen, daß die Gestalt des Ganzen der ältesten Dorfform, dem Haufendorf, geglichen haben mag mit seinen unregelmäßig hingestreuten Haus- und Hofbauten, wie sie schon Tacitus¹⁾ beschreibt: »Dörfer legen sie nicht nach unsrer Weise an, so daß die Gebäude aneinanderstoßen und zusammenhängen; jeder umgibt sein Haus ringsum mit einem freien Platze, entweder zum Schutze gegen Feuersgefahr, oder vielleicht, weil sie des Bauens wenig kundig sind.« Handel und Verkehr in den Hauptverkehrsstraßen haben doch wohl bald zur regelmäßigen Aufreihung der Häuser geführt, wie wir sie im sogenannten Straßendorf finden und wie sie bei Stadtneugründungen von vornherein vorhanden waren. In der Eifel ist heute noch das Haufendorf in der alten Form verbreitet.

Durch die Umstellung der Landwirtschaft, die des Wagenverkehrs wegen den freien Raum um das Haus gebrauchte, und durch das Hineindrängen möglichst vieler Anwesen in die Verkehrsstraßen wurden die Hauszwischenräume immer schmaler, bildeten nur noch Gänge und verschwanden zuletzt ganz. Wo Zufahrt zum Grundstück erforderlich war, wurde diese an der Straße überbaut, wurde zur Durchfahrt oder zum Torweg. Giebel an Giebel reihen sich jetzt die Häuser an der Straße auf. Nur größere Anwesen liegen mit der Langseite, also mit der Traufe, zur Straße (Pontstraße 13, Jakobstraße 23 u. a.).

Zunächst blieb noch ein schmaler Streifen zwischen den Häusern frei, wie heute noch in vielen Kleinstädten, unter anderm auch in Kassel (Abb. 10). Man wagte das Zusammenbauen nicht wegen der Schwierigkeit der Abführung des Dachwassers aus der nun entstehenden langen Kehle am Fuße der an der Grenze zusammenstoßenden Dachflächen. Dann hat man wohl auch ungern die Möglichkeit, von der Seite her Licht, wenn auch recht notdürftig, in die Räume zu ziehen, entbehrt. Auch mag der alte Rechtsgrundsatz über den sogenannten Tropfenfall, die Traufe, mitgesprochen haben, den der Sachsenspiegel in die Vorschrift faßt: »It ne mut nieman sine ovese [Traufe] hengen in enes anderen mannes hof²⁾.« In Oberdeutschland heißt dieser Schlitz mhd. »rîhe, reihe«³⁾, in Frankfurt 1578 »Winkel«, der auf drei Werkschuh festgesetzt war, »damit er desto geräumlicher möge gefeget werden«⁴⁾. Außer dem Dachwasser gingen auch die Schmutzwasser der Wassersteine, sogar die Abortabgänge dahin. In Köln hießen die Schlitz »Soden«⁵⁾ (Gosse) und waren 1,50 — 2,00 m, halbe 0,80 breit. Es scheint das Maß 2 mal 3 Fuß üblich gewesen zu sein. Sie gehörten meist je zur Hälfte den beiden Angrenzern. In Aachen ist ein Name dafür nicht bekannt, was auf das

¹⁾ Tacitus, Germania, Cap. 16.

²⁾ Homeyer, Sachsenspiegel, II. Bd., S. 279, cap. 49, § 1.

³⁾ Heyne, a. a. O. S. 207, A. 18.

⁴⁾ Lauffer, Wohnbau in Frankfurt, S. 47.

⁵⁾ Vogts, Kölner Wohnhaus, S. 37 f.

frühe Verschwinden in den Verkehrsgegenden, vielleicht schon im 13. Jahrhundert, schließen läßt. Einige Reste finden sich in der Peterstraße zwischen Nr. 73 und 75, in der Annastraße Nr. 36 und 38, auch Nr. 42 und 44, früher auch noch an andern Stellen. In Köln wird das Bebauen der Soden schon für

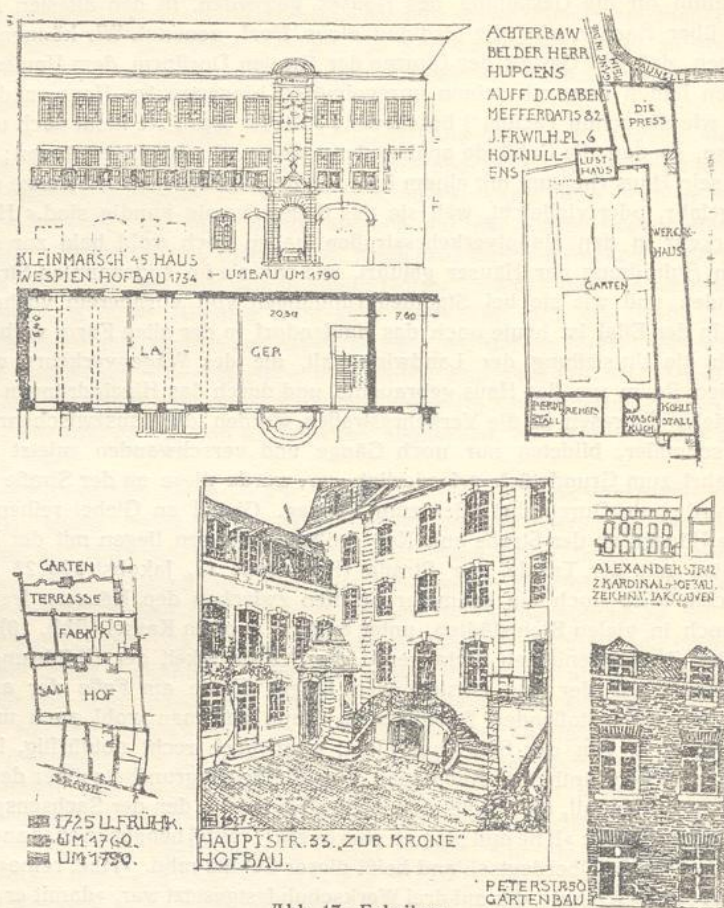


Abb. 17: Fabriken.

das 12. Jahrhundert bezeugt¹⁾, also das Aneinanderbauen geübt; für Hamburg²⁾ wird es für die Mitte des 13. Jahrhunderts als Regel angenommen. Für Aachen die Erzählung a Beeks³⁾ vom Jahre 1278 (Überfall des Grafen von Jülich) als Beweis für das Aneinanderbauen heranzuziehen, darf bedenklich erscheinen. Die Bürger sollen damals, um die von den Eindringenen besetzten Straßen

¹⁾ Vogts, a. a. O. S. 39.

²⁾ Erbe-Ranck, Hamburger Bürgerhaus, S. 41.

³⁾ »disruptis parietibus conciti intra domos mutuo conveniunt« (a Beek, Aquisgranum, p. 125). — Vgl. ZAGV 35, 1913, S. 165 (Scheins).

zu meiden, ihre Grenzwände durchbrochen und sich so auf dem Markte gesammelt haben. Dabei konnten sie doch, ohne von der Straße aus gesehen zu werden, über ihre Höfe hinweg zum Markt gelangen. Auch kommt die gleiche Geschichte in andern Städten vor; so hat Scheins auf eine Stelle bei Thukydides hingewiesen. Waren die Schlitzte Stadteigentum, so dienten sie dem öffentlichen Verkehr, hatten oft sogar selbständige Häuser, wie in dem ehemaligen Eiergäßchen an der Krämerstraße.

In Aachen ist die Stellung des Hauses mit dem Giebel zur Straße ungewöhnlich lange beibehalten worden; erst um etwa 1730 hörte der Neubau von Straßengiebeln auf. Mefferdatis hat ihn nicht mehr verwendet. Bauten von Couven mit Giebeln, z. B. der Ritter, Büchel 17, ferner Kleinkölnstraße 8 und andere sind Umbauten. Ganz allgemein galt der Giebel als Sinnbild des Eigenbesitzes. In Köln waren die sogenannten Zinshäuser mit der Traufe zur Straße gerichtet, entbehrten des Giebels, »des eigentlichen Zeichens der Selbständigkeit und des eigenen Grundbesitzes«¹⁾. In Aachen ist »Giebel« gleichbedeutend gewesen mit Straßenfront. Noppius²⁾ sagt vom Garzweiler-Lehen in der Franzstraße, es »erstreckt sich über etliche Häuser nemblich 9 Gibelen nechst neben einander ligend«. Ein Plan des Mefferdatis³⁾ vom Jahre 1720 nennt die Ansicht des Hauses Jakobstraße 23, das gar kein Giebelhaus ist, »Giepfel«. Auch holländisch ist ja »gevel« gleich Fassade schlechthin.

Es sind bautechnische und baustilistische Gründe, die zur Aufgabe des Straßengiebels führten. Es war vor allem die Schwierigkeit der Dichthaltung der von der Straße bis zum Hofe durchlaufenden Kehlrinne am Zusammenstoß der Dachflächen über der Gemeinwand. In Aachen war dafür der aus »canalis« gebildete Name »Kandel« üblich. In einem Verträge von 1460⁴⁾ ist beim Dache des Dinghauses (Acht), das bei der Heiligtumsfahrt für Zuschauer vermietet werden sollte, von Schäden die Rede »an dache, kendelen, wenden off anders«. Zur Dichtung verwandte man in Aachen Blei, dessen in den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts⁵⁾ oft Erwähnung geschieht. Auch in Hamburg⁶⁾ sind 1371 Kosten für »plumbo et claviculis to de ronnen« nachgewiesen.

Dem ragenden Giebel war die wesentlich auf die Wagrechte eingestellte Renaissance wenig günstig. Im 16. und 17. Jahrhundert war aber infolge des wirtschaftlichen Tiefstandes in Aachen die Neubautätigkeit recht gering, so daß die neue Stilempfindung sich nicht durchsetzen konnte, erst recht nicht nach dem großen Brande von 1656.

Trotz der vielen verheerenden Stadtbrände ist man in den meisten großen Städten erst in der Neuzeit zu massiven Brandmauern gekommen, in Dresden⁷⁾ 1720, in

¹⁾ Vogts, a. a. O. S. 41.

²⁾ Noppius I, S. 129.

³⁾ Mefferdatis, Architectura, Bl. 31.

⁴⁾ Loersch, Rechtsdenkmäler, S. 222, No. 19.

⁵⁾ 1391: »It. Moirchintz wive umb blije zu den sal torne 5 m. 11 s., des was 66 punt« (Laurent, S. 393⁸⁷).

⁶⁾ Erbe-Ranck, a. a. O. S. 71.

⁷⁾ Dietrich, W., Beiträge zur Entwicklung des bürgerlichen Wohnhauses in Sachsen, Leipzig 1904, S. 6.

Frankfurt¹⁾ 1809, in Hamburg²⁾ gar erst 1832. In Aachen ist die massive Trennwand nach 1656 allgemein durchgeführt worden. Sie mag aber schon früher auch bei Holzhäusern vorgekommen sein in der Art, wie sie das Haus Hauptstraße 8 in Burtscheid zeigt, wo auf gotisierenden Kragsteinen die massive Giebelmauer aufsitzt, eine auch in Flandern³⁾ bei Fachwerkhäusern geübte Anordnung.

So hatte erst im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts das Aachener Haus die auf Seite 70 angeführten vollständigen Eigenschaften des eigentlichen Stadthauses (des Reihenhauses) in sich vereinigt.

Als Reihenhäuser traten etwa neun Zehntel aller Stadthäuser auf; an den Straßen- ecken hatten sie zwei Straßenfronten. Einseitig angebaute Anlagen sind recht selten (Ritter-Chorus-Straße 7, jetzt Propstei, und Jakobstraße 43 gehören dazu). In die Straße eingereihte, gänzlich freistehende Bauten kommen nur an noch wenig bebauten Straßen der Außenstadt vor, beispielsweise Kreuzherrenstraße (früher Kuhgasse) 8, ehemaliges Haus von Trips. Dann natürlich außerhalb des alten Beringes als Regel.

c) Die Häuser nach Stand und Gewerbe der Bewohner.

Im Dorfe Aachen wohnten zunächst die Amtleute der Pfalz und deren Gesinde, dann die zahlreiche Geistlichkeit. Handeltreibende werden schon zur Karolingerzeit⁴⁾ erwähnt. Gewerbetreibende, vor allem Tuchmacher, mögen auch schon früh aufgetreten sein. Mit dem Übergang in die städtische Wirtschaftsform begann dann der Zuzug vom Lande, wo Übervölkerung eingetreten war. Der Stadtbewohner war frei, auch dem Zugezogenen war persönliche Freiheit zugesichert⁵⁾.

Im 12. Jahrhundert wird sich die Bevölkerung⁶⁾ Aachens zusammengesetzt haben zunächst aus den königlichen Ministerialen, die Landbesitzer waren. Sie bildeten mit den durch Handel oder Familienverbindungen wohlhabend gewordenen, meist wohl eingewanderten Kaufleuten die vornehmen Geschlechter, die als Schöffen oder Ratsmitglieder bis 1450, wenn auch nicht unangefochten, das Stadtrecht in Händen hatten. Sie hießen daher auch »die herren van Aichen« und »die herren vom alten rhaet«⁷⁾. Erst durch den Humanismus ist die

¹⁾ Lauffer, Wohnbau in Frankfurt, S. 50.

²⁾ Melhop, Althamburgische Bauweise, 1908, S. 192.

³⁾ Grabbe, Ernst, Der flämische Holzbau, S. 619 (Zeitschrift für Bauwesen, 69, 1919, Berlin).

⁴⁾ Nach den Kapitularien erstreckte sich die Aufsicht der königlichen Beamten »per mansiones omnium negotiatorum sive in mercato sive aliubi negotientur, tam christianorum quam et Judaeorum«. MGH LL II, Cap. I, p. 297.

⁵⁾ 1166 Jan. 8 (Aug. 1244): »indigenas huius civitatis sacre et libere nemo de servili conditione impetat; nemo libertate privare presumat« (Rauschen, G., Die Legende Karls des Großen, Leipzig 1890, S. 159, vgl. S. 205). — »omnes incole et advene hic inhabitare volentes, presentes et futuri, sub tuta et libera lege ab omni servili conditione vitam agant.« (Rauschen, a. a. O. S. 158).

⁶⁾ Hoeffler, Verfassung, S. 173—183. — »Eine Anzahl von Namen (de Kayenborne, de Traiecto, de Gelre usw.) bestätigt in Übereinstimmung mit allen Aachener Urkunden die an andern Orten [Frankfurt] gemachte Wahrnehmung, daß im Mittelalter die Städte zum großen Teil von zugezogenen Leuten bevölkert wurden« (Loersch, ZAGV 10, 1888, S. 126).

⁷⁾ Annalen, 17, 1866, S. 6 (Loersch).